

KONFORMITÄTS- UND COMPLIANCE-ERKLÄRUNG

REACH | PFAS | Schwermetalle | Kritische Rohstoffe | PPWR

1. Name und Anschrift des Unternehmens

Unternehmen: Poppe Elastomertechnik GmbH

Hauptsitz:

Ohlebergsweg 5
35392 Gießen
Deutschland

Produktionsstandort Hailer:

August-Brey-Straße 2
63571 Gelnhausen-Hailer
Deutschland

2. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf sämtliche von der Poppe Elastomertechnik GmbH hergestellten und gelieferten Produkte sowie die hierzu verwendeten Verpackungen, soweit nicht produktspezifische Vereinbarungen oder Spezifikationen etwas anderes vorsehen.

3. Alleinige Verantwortung

Die Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung liegt ausschließlich bei der Poppe Elastomertechnik GmbH.

Die Angaben basieren auf den aktuell verfügbaren Informationen unserer Rohstofflieferanten, Vorlieferanten, Materialspezifikationen sowie internen Bewertungen und technischen Dokumentationen.

4. Konformität mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wir bestätigen, dass die von uns gelieferten Produkte die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass Stoffe der jeweils gültigen SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern) nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nicht in Konzentrationen über 0,1 Massen-% (w/w) enthalten sind.

Sollten sich Änderungen der Kandidatenliste oder der Zusammensetzung unserer Produkte ergeben, werden wir unsere Kunden entsprechend informieren.

5. PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen)

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten die von uns gelieferten Produkte keine zugesetzten PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen).

Weiterhin liegen uns keine Informationen unserer Vorlieferanten oder Rohstoffhersteller vor, die auf einen Einsatz von PFAS in den eingesetzten Materialien hindeuten.

6. Schwermetalle

Die von uns eingesetzten Materialien erfüllen die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Beschränkung von Schwermetallen.

Insbesondere werden die Grenzwerte für:

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Quecksilber (Hg)
- sechswertiges Chrom (Cr VI)

eingehalten.

7. Kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials)

Im Rahmen unseres Material-Compliance-Managements betrachten wir neben den Anforderungen der REACH-Verordnung auch die Anforderungen im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen gemäß den aktuellen europäischen Nachhaltigkeits- und Lieferkettenanforderungen, insbesondere im Kontext des Critical Raw Materials Act (CRMA).

Hierzu zählen unter anderem:

- Kobalt
- Kupfer
- Natürliches Graphit
- Lithium
- Mica (Glimmer)
- Nickel

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand werden diese Stoffe in den von uns gelieferten Produkten nicht absichtlich eingesetzt. Sofern einzelne Rohstoffe aus technischen Gründen erforderlich sind, erfolgt deren Verwendung ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Anforderungen, kundenspezifischen Spezifikationen sowie der anwendbaren Umwelt- und Produktsicherheitsvorschriften.

Die Bewertung basiert auf den uns vorliegenden Materialdaten, Rohstoffspezifikationen sowie Informationen unserer Lieferanten und Vorlieferanten.

Darüber hinaus verfolgen wir die aktuellen regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen und der Transparenz innerhalb der Lieferkette kontinuierlich, um zukünftige Anforderungen frühzeitig in unsere Prozesse und technische Dokumentation zu integrieren.

8. Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) wurden von der Poppe Elastomertechnik GmbH umfassend bewertet.

Zur Sicherstellung der PPWR-Konformität wurde eine technische Dokumentation erstellt, in der die Anforderungen hinsichtlich:

- Verpackungszusammensetzung
- Stoffbeschränkungen
- Kennzeichnung
- Rückverfolgbarkeit
- Recyclingfähigkeit

systematisch erfasst und bewertet werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Konformität unserer Verpackungen mit den relevanten Anforderungen der PPWR entgegenstehen. Die Bewertung wird fortlaufend entsprechend dem aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen und verfügbarer Auslegungshilfen aktualisiert.

9. Schlussbemerkung

Diese Erklärung basiert auf den derzeit verfügbaren Informationen unserer Lieferanten, Rohstoffhersteller, technischen Dokumentationen sowie internen Bewertungen.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand erfüllen die von uns gelieferten Produkte und Verpackungen die einschlägigen Anforderungen hinsichtlich:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- SVHC-Stoffen gemäß aktueller Kandidatenliste
- PFAS-Beschränkungen
- Schwermetallgrenzwerten
- Kritischen Rohstoffen (Critical Raw Materials)
- Anforderungen der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Die Poppe Elastomertechnik GmbH verfolgt die laufenden regulatorischen Entwicklungen in den Bereichen Produktsicherheit, Nachhaltigkeit, Verpackungsrecht und Lieferkettentransparenz kontinuierlich und aktualisiert ihre technische Dokumentation sowie internen Bewertungsprozesse entsprechend.

Sollten sich Änderungen ergeben, welche die Gültigkeit dieser Erklärung beeinflussen, werden wir unsere Kunden unverzüglich informieren.

Gießen, 20.10.2026

Poppe Elastomertechnik GmbH



Arkadiusz Mroz

Geschäftsführer

